

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918  
11 (1897)**

133 (11.6.1897)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-260769](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-260769)

# Norddeutsches Volksblatt

Organ für die Interessen des werktätigen Volkes. Nebst der illustrierten Sonntagsbeilage: „Neue Welt“.

Zus. „Norddeutsches Volksblatt“ erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und gesetzlichen Feiertagen. — Abonnementpreis pro Monat (incl. Frachtposten) 70 Pfg., bei Selbstabholung 60 Pfg.; durch die Post bezogen (Vierteljahrspreis 2,10 Mk., für 2 Monate 1,40 Mk., monatlich 70 Pfg. exkl. Befreiung).

Redaktion und Expedition:  
**Sant, Neue Wilhelmshavener Straße 38.**  
Telephon - Anschluß Nr. 58.

Anzerate werden die fünfspaltige Corpusspaltel oder deren Raum mit 10 Pfg. berechnet; bei Wiederholungen entsprechenden Rabatt. Schwieriger Satz nach höherem Tarif. — Anzerate für die laufende Nummer müssen bis spätestens 12 Uhr Mittags in der Expedition aufgegeben sein. Günstigere Anzerate werden früher erbeten.

Nr. 133.

Bant, Freitag den 11. Juni 1897.

11. Jahrgang.

## Verordnung, betreffend die Werkstätten der Kleider- und Wäscheconfection.

Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht nach erfolgter Zustimmung des Bundesrates folgende kaiserliche Verordnung, betreffend die Ausübung der §§ 135 bis 139 und des § 139b der Gewerbeordnung auf die Werkstätten der Kleider- und Wäscheconfection.

§ 1. Auf Werkstätten, in welchen die Anfertigung oder Bearbeitung von Männer- und Knabenkleidern (Köcken, Hosen, Westen, Mänteln und dergleichen), Frauen- und Kinderkleidung (Mänteln, Kleidern, Umhängen und dergleichen), sowie von weißer und bunter Wäsche im Großen erfolgt (Kleider- und Wäscheconfection), finden die Bestimmungen der §§ 135 bis 139 und des § 139b der Gewerbeordnung mit den aus dem Folgenden sich ergebenden Abänderungen Anwendung.

§ 2. (§ 135 der Gewerbeordnung.) Kinder unter dreizehn Jahren dürfen nicht beschäftigt werden. Kinder über dreizehn Jahren dürfen nicht beschäftigt werden, wenn sie nicht mehr zum Besuche der Volksschule verpflichtet sind.

Die Beschäftigung von Kindern unter vierzehn Jahren darf die Dauer von sechs Stunden täglich nicht überschreiten.

Junge Leute zwischen 14 und 16 Jahren dürfen nicht länger als 10 Stunden täglich beschäftigt werden.

§ 3. (§ 136 der Gewerbeordnung.) Die Arbeitsstunden der jugendlichen Arbeiter (§ 2) dürfen nicht vor 5 1/2 Uhr Morgens beginnen und nicht über 8 1/2 Uhr Abends dauern. Zwischen den Arbeitsstunden müssen an jedem Arbeitstage regelmäßige Pausen gewährt werden. Für jugendliche Arbeiter, welche nur 6 Stunden täglich beschäftigt werden, muß die Pause mindestens 1/2 Stunde betragen. Den übrigen jugendlichen Arbeitern muß mindestens entweder Mittags eine einundzwanzig, sowie Vormittags und Nachmittags eine halbstündige, oder Mittags eine 1 1/2 stündige Pause gewährt werden.

Während der Pausen darf den jugendlichen Arbeitern eine Beschäftigung in den Werkstättenbetrieb überhaupt nicht und der Aufenthalt in den Arbeitsräumen nur dann gestattet werden, wenn in denselben diejenigen Teile des Betriebes, in welchen jugendliche Arbeiter beschäftigt sind, für die Zeit der Pausen völlig eingestrichelt werden, oder wenn der Aufenthalt im Freien nicht thunlich und andere geeignete Aufenthaltsräume nicht beschafft werden können.

An Sonn- und Festtagen, sowie während der von dem ordentlichen Seelsorger für den Rationierten- und Konfirmanden-, Reichs- und Kommunionunterricht bestimmten Stunden dürfen jugendliche Arbeiter nicht beschäftigt werden.

§ 4. (§ 137 der Gewerbeordnung.) Arbeiterinnen dürfen nicht in der Nachtzeit von achteinhalb Uhr Abends bis fünfeneinhalb Uhr Morgens und am Sonnabend, sowie an Vorabenden der Festtage nicht nach fünfeneinhalb Uhr Nachmittags beschäftigt werden.

Die Beschäftigung von Arbeiterinnen über sechs Jahre darf die Dauer von elf Stunden täglich, an den Vorabenden der Sonn- und Festtage von zehn Stunden nicht überschreiten.

Zwischen den Arbeitsstunden muß den Arbeiterinnen eine mindestens einundzwanzig Minuten dauernde Mittagspause gewährt werden.

Arbeiterinnen über sechs Jahre, welche ein Hauswesen zu besorgen haben, sind auf ihren Antrag eine halbe Stunde vor der Mittagspause zu entlassen, sofern diese nicht mindestens ein und eine halbe Stunde beträgt.

Wochnerinnen dürfen während vier Wochen nach ihrer Wiederkehr überhaupt nicht und während der folgenden zwei Wochen nur beschäftigt werden, wenn das Zeugnis eines approbierten Arztes dies für zulässig erklärt.

§ 5. (§ 138 der Gewerbeordnung.) Sollen Arbeiterinnen oder jugendliche Arbeiter beschäftigt werden, so hat der Arbeitgeber vor dem Beginn der Beschäftigung der Ortspolizeibehörde unter Angabe der Werkstätte eine schriftliche Anzeige zu machen.

Der Arbeitgeber hat dafür zu sorgen, daß in den Werkstätten, in welchen jugendliche Arbeiter beschäftigt werden, an einer in die Augen fallenden Stelle ein Verzeichnis der jugendlichen Arbeiter unter Angabe des Beginns und Endes ihrer Arbeitszeit und unter Angabe der Pausen ausgehängt ist. Ebenso hat er dafür zu sorgen, daß in den betreffenden Räumen eine Tafel ausgehängt ist, welche in der von der Landes-Zentralbehörde zu bestimmenden Fassung und in deutscher Schrift einen Auszug aus den Bestimmungen dieser Verordnung enthält.

§ 6. (§ 138a der Gewerbeordnung.) Ueber die in § 4 Absatz 1 und 2 festgesetzte Zeit dürfen Arbeiterinnen über sechs Jahre an sechs Tagen im Jahre beschäftigt werden. Diese Beschäftigung darf dreizehn Stunden täglich nicht überschreiten und nicht länger als bis zehn Uhr Abends dauern.

Hierbei kommt jeder Tag in Anrechnung, an welchem auch nur eine Arbeiterin über die nach § 4 zulässige Dauer der Arbeitszeit hinaus beschäftigt ist.

Gewerbetreibende, welche Arbeiterinnen über 16 Jahre auf Grund der vorstehenden Bestimmungen über die in § 4 Absatz 1 und 2 festgesetzte Zeit hinaus beschäftigen, sind verpflichtet, ein Verzeichnis anzulegen, in welches jeder Tag, an dem Arbeiterinnen beschäftigt sind, noch an dem Tage der Heberarbeit einzutragen ist. Das Verzeichnis ist auf Erfordern der Ortspolizeibehörde, sowie dem Gewerbe-Aufsichtsbeamten jederzeit vorzulegen.

§ 7. (§ 139 der Gewerbeordnung.) Wenn Naturereignisse oder Unglücksfälle den regelmäßigen Betrieb einer Werkstätte unterbrochen haben, so können Ausnahmen von den vorstehend vorgesehenen Beschränkungen auf die Dauer von vier Wochen durch die untere Verwaltungsbehörde, auf längere Zeit durch die höhere Verwaltungsbehörde zugelassen werden.

Wenn die Natur des Betriebes oder Rücksichten auf die Arbeiter in einzelnen Werkstätten es erzwungen erscheinen lassen, daß die Arbeitszeit der Arbeiterinnen oder jugendlichen Arbeiter in einer anderen als der durch §§ 3 und 4 Absatz 1 und 2 vorgesehenen Weise geregelt wird, so kann auf besonderen Antrag eine anderweitige Regelung hinsichtlich der Pausen durch die untere Verwaltungsbehörde, im Uebrigen durch die höhere Verwaltungsbehörde gestattet werden. Jedoch dürfen in solchen Fällen die jugendlichen Arbeiter nicht länger als 6 Stunden beschäftigt werden, wenn zwischen den Arbeitsstunden nicht Pausen von zusammen mindestens einundzwanzig Stunden gewährt werden.

Die auf Grund vorstehender Bestimmungen zu treffenden Verfügungen müssen schriftlich erlassen werden.

§ 8. Die vorstehenden Bestimmungen finden keine Anwendung:

1) auf Werkstätten, in welchen der Arbeitgeber ausschließlich zu seiner Familie gehörige Personen oder nur gelegentlich nicht zu seiner Familie gehörige Personen beschäftigt.

2) auf Werkstätten, in welchen die Herstellung oder Bearbeitung von Waaren der Kleider- und Wäscheconfection nur gelegentlich erfolgt.

§ 9. Diese Verordnung tritt mit dem 1. Juli 1897 in Kraft.

## Politische Rundschau. Deutsches Reich.

Ihr Verhalten zu der Vereinigungsfrage suchen die Nationalliberalen mit der Behauptung zu „rechtfertigen“, daß es sich bei der Entscheidung über dieselbe lediglich um eine Frage der „Taktik“ gehandelt habe. Demgegenüber ist darauf hinzuweisen, daß ein fundamentales

politisches Prinzip zur Entscheidung stand, nämlich die Sicherung der politischen Rechte und Freiheiten des Volkes wider absolutistisch-reactionäre Gewaltpolitik. Aber auch unter rein taktischen Gesichtspunkten läßt es sich nicht rechtfertigen, daß die Nationalliberalen um den Preis des Ausschusses der Minderjährigen den Fall des ganzen Entwurfs verhinert haben. Sie haben sich durch die Zustimmung der Konföderation dazu verleiten lassen in der Hoffnung, daß dann „nichts Schlimmeres mehr“ zu Stande kommen werde. Aber die Zustimmung der Konföderation zu dem „Torso“ hatte doch nur den Zweck, für das Herrenhaus eine Grundlage zu neuen reactionären Umgestaltungen zu schaffen und in der Gewisheit, daß das Junkertum diese Ermattung erlassen wird. Die Erklärung, welche ihr Führer, Graf Limburg-Solms, am Montag im Abgeordnetenhaus vor der Gesamtabstimmung abgab, hat darüber keinen Zweifel gelassen. Es war also von vornherein gar nicht mit der Möglichkeit zu rechnen, daß der vereinfachte Entwurf Gesetz wird; ein positives Ergebnis steht nur dann zu erwarten, wenn sich für die geforderte Ausgestaltung der Polizeivollmacht eine Mehrheit findet. Und dazu wollen ja die Nationalliberalen, wie sie sagen, nicht die Hand bieten. Es hatte also keinen taktischen Sinn, daß sie den Konföderationen Handlangerdienste leisteten. Die „Frankf. Ztg.“ führt aus, schon die politische Selbstschädigung hätte den Nationalliberalen diese Haltung verboten müssen, „umso mehr“, als das Stimmverhältnis zwischen den Parteien unliebsam Uebervorteilungen nahe genug legt. Die 13 und 19 Stimmen Mehrheit, mit welcher der reactionäre Antrug bei der zweiten Lesung zurückgeschlagen wurde, entsprachen nicht einmal den wirklichen Parteienstärken; bei vollständigem Hause kommt nur eine Mehrheit von 7 heraus, die durch einige unsichere Kantonisten unter Umständen noch geringer werden kann. Unter solchen Verhältnissen das politische Geschick des Volkes auf eine zweifelhafte Abstimmung zu setzen, wo man es in der Hand hatte, der Ungewisheit mit einem turgen Entschluß ein Ende zu machen, das heißt eine ungemein schmerzliche Verantwortung übernehmen, und bedacht ist das genügt nicht gehandelt.“ Es kommt hinzu, daß der preussische Polizeiminister bei der zweiten Lesung bestimmt erklärt hat: die Regierung könne den vereinfachten Entwurf nicht gutheissen. Er hat sich später, in der dritten Lesung, nicht mehr darüber geäußert, ob es dabei nun sein Bemühen haben werde. Die Nationalliberalen wissen also selbst nicht einmal, ob sie mit ihrer Stellung-

## Wahn und Wirklichkeit.

Novelle von W. Höfer (W. Wirsing).

Was galt Brandt in diesen langen Minuten die Hölle, was das bedrohliche Dorf und der Gemahlertischer darin? Er wollte nur seinen Sohn finden, wollte nur wissen, ob die Kugel — Der Gedanke übermältigte ihn. „Florian!“ Das war ganz leise gefahren, nur in nächster Nähe konnte er gehört werden. „Sieb Antwort, Florian?“

Durch, klang das nicht wie eine menschliche Stimme?

Der Alte blieb stehen, von Grauen gepackt. Da rechts hinaus gab es eine Stelle, die betrat er nicht gern! Vor vielen Jahren hatte er da einmal Schredliches gesehen, Dinge, die sich seitdem nicht wieder ereignen, noch verwirklichen ließen. Er ging am liebsten vorüber, ein Stoßgebet auf den Lippen.

Aber heute klang es von dort wie ein Wimmern, — ja, er hörte es deutlich noch als dorthin. Wenn das sein Sohn wäre! Und wieder rief er mit gedämpfter Stimme: „Florian!“

„Vater! — Hierher Vater!“

Wie ein Blitz traf es den Alten. Er dachte wieder an die Kugel, — tief in der Brust seines Sohnes steckte sie, nun mußte er es.

„Ich komme, Florian, ich komme!“

Er tastete sich vorwärts, haltig, sicher, er kannte ja die Gegend wie seine Tasche. Hinter

den beiden großen Böcken mußte es sein, das brauchte ihm jetzt Niemand mehr zu sagen. Stahl und Stein ließen den lebendigen Funken hervorspringen. Da war die Schredenshölle von einst und da — lag auch der Florian zusammengesauert am Boden, blaß, mit unruhigem Blick und unsicher greifenden Händen.

„Hülfe, Vater, Hülfe — ich verblute!“

Der Alte beugte sich über ihn. „O mein Junge, mein Kind,“ murmelte er, „haben Sie dich getroffen, die Schergen? Wehe, wehe, weshalb müdest Du Dich verlocken lassen?“

Florian's Stimme klang schwächer. „Das Blut, Vater, das Blut! Kannst Du mich wohl tragen?“

„Ich will's versuchen, Kind. Sie sitzt doch nicht im Herzen, die Kugel, — doch nicht im Herzen?“

Er häufte sich, um seinen Sohn aufzuheben, aber die schwache Kraft versagte; fast wäre er selbst gefallen.

„Nur einen Augenblick,“ flüsterte er, „nur einen Augenblick. Ich hole Hülfe herbei. Jakob Peters wagt noch.“

Und ohne eine Antwort abzumarten, eilte er fort, so sicher zwischen den Felsen gehend, als scheinete die Sonne hell vom Himmel herab. Nach Minuten klopfte er an die unverhoffte Thür seines Nachbarn.

„Peters! Peters!“

Das abgehärmte Gesicht des Andern erschien in Thürrahmen, ein schwacher Lampenschimmer

fiel auf Brandt's veränderte Züge, auf seine bebenden Lippen und unruhig glänzenden Augen.

„Dergott, Mann, wie siehst Du aus. Was ist Dir begegnet?“

Der Weber faltete die Hände. „Peters, ich bin gekommen, Dich um Verzeihung zu bitten. Ich hab' mich vermessend und will Buße thun.“

Der Andern legte ihm begütigend die Hand auf die Schulter. „Komm zu Dir, armer Kerl. Du redest irre.“

Brandt schüttelte den Kopf. „Doch nicht, Peters. Sieh, ich hab' da gestern gesagt, daß der ein Judas ist, der das Geld vom neuen Herrn annähme und dafür die Kameraden verriethe! Ich habe Dich, Dich selbst einen Judas genannt, dafür wollt ich heute um Verzeihung bitten. In der nächsten Fröhe muß ich hingehen und meinen Namen unterschreiben und betteln — betteln, daß mir der Gestränge ein paar Thaler gibt!“

Peters erschraf. „Ist da etwas geschähen,“ flüsterte er, „vielleicht mit dem Florian?“ — vorhin die Schüsse —

„Ja, ja, Peters, der Florian, mein Einziger. Die Kugel sitzt ihm in der Brust. Trüben bei den beiden Böcken liegt er.“

Peters sog rasch die Thür hinter sich ins Schloß. „Und ich soll ihn Tragen helfen, nicht wahr? Hättest es ja gleich sagen können, Mann!“

Sie liefen jetzt schon Beide. „Ich wagte es nicht,“ hammelte Brandt. „Judas, weißt Du,

Judas, — es ist ein so hartes Wort, einer, kann es nur schwer vergehen.“

„Ach, Thorheit, Thorheit. Siebenzigmal siebenmal,“ — Du weißt es ja, Alter. Und alle Tage.“

„Das lobne Dir Gott, Peters. Du hast mir die beschämende Bitte leicht gemacht.“

Jetzt war die Stelle erreicht und wieder blinzte der Funke; eine Zündschnur glimmte und gab ein notdürftig Licht.

Wie rote Perlen blies es an den Moosbäumen; eine breite Straße von Tropfen floß zu Thal. „Ich sterbe!“ murmelte der Verwundete.

„Noch nicht, Florian, noch nicht, Gott ist ja allgütig!“

Sie trugen ihn bis an das Haus und dann hinein auf das einzige Bett. „Soll ich hinhelfen und den Herrn bitten, hierher zu kommen, Brandt?“

Der Weber sah aus, als habe er nicht verstanden. „Den Herrn, Peters? Wie meinst Du das?“

„Nun, er ist ja ein Arzt, wie sie sagen.“ Brandt schüttelte haltig den Kopf. Nein, nein, um Gotteswillen nicht, Nachbar. Der Mann würde ja fragen und spähen, er brächte vielleicht meinen armen Jungen in das Zuchthaus. Nein, nein.“

„Was soll denn aber daraus werden, Brandt? Die Kugel sitzt ja doch wahrlich in der Wunde.“

(Fortsetzung folgt.)



Rechtlicher Graf Philipp Gutenberg befindet sich nachher Jense, daß er mit Lauch in Maxia zusammengekommen sei und dort ihm als Lebensgefährten netten Beamtin kennen gelernt habe. Es sei wohl möglich, daß er ihm gesagt habe, er möge ihm, wenn er mal etwas Interessantes erlaube, davon Mitteilung machen. Man glaubt ja, so ein Kriminalkommissar möge alle Geheimnisse der Erde? Er habe denn an Lauch einmal einen Brief geschrieben, in dem er ihm zu einer überreichen Lebensbeiseite beglückwünsche habe. — **Notiz:** Sie haben einen Brief von Lauch erhalten mit dem Ausschnitt der Artikel über den Jansenismus, in welchem der Herr der Falschung des Lauchs bestraft wurde. — **Junge, Jansenist,** ich habe den Brief bekommen, hatte aber nicht den Eindruck, daß eine Intrigue dahinter liege, ich glaube, Lauch wolle mit einer Komposition spielen und mit Interesse über den Irrthum der Lauch'schen Zeitung nachdenken. Werth habe ich der ganzen Sache nicht beigemessen, ich habe Herrn von Lauch geschrieben, ich würde ihm in Berlin, wenn möglich, eine Unterredung gemäßen. Thatsächlich hat diese Unterredung niemals stattgefunden. Ein eine Unterredung gegen Herrn von Lauch habe ich nicht im Entschensien gehabt. — **Junge, Landtagsabgeordneter** Generalleutnant Bredt hat mit Lauch vielfach am Stamm Tisch bei Eichen verkehrt. Der Jense hat ihn stets für einen ehrenwerthen anständigen Mann gehalten. Ueber seine amtliche Thätigkeit habe ich sehr juristisch bewundert. — **Staatsanwalt:** Ich bin überzeugt, daß das Gericht verurtheilt war. Der Schwöbinger Bescheid von Zentralverband deutscher Industrieller eine Gratifikation von 30000 M. — **Junge, Jansenist:** — **Staatsanwalt:** Die Mittelung soll dem Lauch in die Presse gebracht werden. Die Bescheidungen sind nicht. — **Staatsanwalt:** Haben Sie selbst zur Mittelung beigetragen? — **Junge, Rein:** — **Staatsanwalt:** Wollen Sie uns hier mittheilen, in welchem Verhältnis der Schwöbinger zum Zentralverband deutscher Industrieller steht. — **Junge, Rein:** — **Staatsanwalt:** Die Berliner Reichstagskommission ist eine Anzahl Exemplare vom Zentralverband jährlich 3000 M. Außerdem gibt Herr Schwöbinger im Auftrag des Zentralverbandes hauptsächlich zur Bekämpfung der Sozialdemokratie die „Neue Reichstagskommission“ heraus. Er hat die Berichtigen vollständig gemacht. Die „Reichstagskommission“ gratis an 400 kleine Broschüren zu versenden, die sonst nur mit der Schere arbeiten; in jeder Nummer muß ein gegen die Sozialdemokratie gerichteter Artikel sein und er erhält dafür monatlich ein Honorar von 1000 M. Die Beiträge werden nicht von der Reichstagskommission, sondern von mir ausbezahlt. Mit den „Berl. Vol. Nachrichten“ hat die „Neue Reichstagskommission“ nichts zu thun. — **N.N.:** Können Sie nicht angeben, wie hoch der Abonnementpreis der „Berl. Vol. Nachrichten“ ist? — **Junge:** Das kann ich nicht genau sagen. Es ist, soviel ich weiß, sehr verschieden. Eine einzelne Abonnement kostet 500 M. und mehr betragen. (Fortsetzung folgt.)

**Aus Stadt und Land.**

**Bant, 10. Juni.**

**Begen Beleidigung der Armenkommission** Neunde und insbesondere ihres Vorsitzenden, des Gemeinbevollmächtigten Ceten, wurde gestern vor der Strafkammer des Landgerichts zu Oldenburg der Redakteur dieses Blattes, Paul Aug, zu dreihundert Mark Geldstrafe und die Kosten des Verfahrens verurtheilt. Auch wurde den Beleidigten die Befugniß zugesprochen, auf Kosten des Verurtheilten den Tenor des Urtheils in drei Blättern bekannt zu machen. Die Beleidigung wurde gefunden in einem Artikel in Nr. 8 des „Norddeutschen Volksblattes“ im Monat Januar d. J., in welchem die Armenkommission und besonders deren Vorsitzender der Hartigkeit geziehen wurde. Der Beklagte hatte den Beweis der Wahrheit angetreten, der ihm bis auf einen Fall auch völlig gelungen ist, wenn man sich auf den Standpunkt stellt, daß die Armenpflege nicht bloß eine Last, sondern auch eine humanitäre und soziale Pflicht ist. Der Gerichtshof freilich erlab in dem Wortwurf der Hartigkeit eine einfache aber bewusste Beleidigung nach § 155 des Strafgesetzbuches vorliegend, glaubte aber dem Angeklagten, daß er mit dem unter Anklage gestellten Artikel vorhandene Mißstände in Armenwesen habe abhelfen wollen, die durch die in der Verhandlung vorgebrachten Thatsachen auch festgestellt worden seien, daher das milde Urtheil entgegen dem vom Staatsanwalt beantragten hohen Strafmaß von 3 Monate Gefängniß. Wir werden über die Verhandlung ausführlich noch berichten. Vertheidigt wurde der Angeklagte vom Rechtsanwalt Rathsherrn Oldenburg in recht wirksamer Weise.

**Die Anmeldebüchel zum Anschlag an die Wasserleitung,** die Herr Ingenieur Smecker für die Gemeinden Bant, Deppens und Neunde erbaufen will, sowie der Betrag, den derselbe abgefordert hat und die von den Vorständen der genannten Gemeinden unterzeichnet sind, werden von heute ab den Hausbesitzern zugestellt. Die Zettel werden, wie auch darauf vermerkt ist, in einigen Tagen wieder abgeholt und den Hausbesitzern bringend empfohlen, dieselben so bald wie möglich auszufüllen. Es sei noch darauf aufmerksam gemacht, daß bei der Unterschreift dieser Zettel, die nicht zutreffen, auszufüllen sind.

**Zum Fiskalstreit.** Nachdem wir gestern in der Lage waren, die schriftliche Anerkennung der Forderungen der Fiskal seitens des Baunternahmers Vormann mitzubestehen, theilt uns jetzt die Lokalkommission mit, daß nunmehr auch der Fiskalmeister Staats hierbeifol dieselben schriftlich anerkannt habe.

**Wahlmännchen, 10. Juni.**

Die öffentliche Versammlung betreffs der Stellungnahme der Arbeiter zu den Gewerkegerichtswahlen findet in der „Bürg. S. o. h. o. l. l. e. r. n.“ am Sonnabend den 12. Juni statt und wir machen an dieser Stelle auf dieselbe aufmerksam. Bekanntlich sind die Berichterstatter von der Wahlthat ausgeschlossen, Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis vor dem Gewerkegericht zum Austrag bringen zu können, weil nach dem Gesetz staatliche Betriebe der Ge-

werkegerichtsbarkeit nicht unterliegen. Die Wahl geht also nur die außerhalb der Werks stehenden Arbeiter an. Es wäre nun zu wünschen, daß diese recht zahlreich zu der Versammlung, welche sich mit der Wahl befaßt, erscheinen und nicht das traurige Bild von Interesslosigkeit bieten, wie es bei den Ortskrankenvereinsversammlungen zu sehen ist.

**Von der Marine.** Die Nachricht, daß durch neuere Bestimmung an Stelle des Kreuzers „König Wilhelm“ der Panzer „Kurfürst Friedrich Wilhelm“ zu der Flottenparade nach Spithead geschickt werden sollte, ist, wie die „N. M. Z.“ meldet, falsch. „König Wilhelm“ läuft mit dem Prinzen Heinrich an Bord am 12. d. M. zu gedachtem Zwecke von Kiel aus.

**Oldenburg, 9. Juni.**

**Der berühmte Weidwandsmarkt** beginnt heute, auf welchem Händler aus aller Herren Länder erscheinen, um oldenburgische Weide, besonders junge Thiere zu kaufen. Es ist dieser Markt der bedeutendste Weidmarkt in Nordwestdeutschland. Schon seit Dienstadt dauert der Zugang von Weiden und sind daher die Weiden vor der Stadt bevollt. Gestern wurde auf dem Weide-Marktplatz Geld gehandelt und verkauft. Die meisten und besten Käufe werden aber schon auf den Weiden abgeschlossen.

**Hamburg, 7. Juni.**

**Was nicht Alles als eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung angesehen wird.** Die Obersten, „Caesari“ „Caesari“ hatte am Samstag, den 1. d. M. die öffentliche Sicherheit angeht. Beschäftigt war, im geschlossenen Zuge und mit vollständigem Banner von der Zährstraße in St. Pauli nach dem Festplatz zu marschieren. Die Hamburger Polizei behörde hatte sich nicht dagegen einzuwenden. Sie war jedoch, für 1. d. M. die öffentliche Ordnung zu erhalten. Am Morgen aber stützten in Straßen und die wohlwollende Polizeibehörde von Altona hat hier ihre Gewalt aus. Sollte sich der Festzug an der Grenze nicht auflösen, so mußte derselbe von der Altonaer Polizeibehörde gestoppt sein. Ein diesbezüglicher Geheiß wurde aber nicht umfassen und mit der höchsten Begründung abgelehnt, daß in verkehrspolizeilicher Hinsicht der Festzug eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung befürchten lasse. Als das, was in Hamburg in den verkehrten Straßen als etwas Harmloses und Ungefährliches erachtet wurde, sollte in der benachbarten Gegend eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung sein. Wenn es sich um einen mehrparteilichen Verein gehandelt hätte, so hätte man letztere Auffassung wohl nicht gehabt. Doch war weiß, wofür es sich um die Bedrohung die Opposition kundig gegen sich gruppirt.

**Werkstadt, 7. Juni.**

**Die rote Fahne und das brennende Kreuzzeichen.** Am Dinnmahlstische fand die Versammlung der bei der Explosion auf der Dynamitfabrik Krümmel beschäftigten Arbeiter statt. Unter den Berührungspunkten befand sich auch ein Genosse des bürgerlichen Kreises des Sozialistischen Arbeitervereins für den Hamburger Arbeiterverein. Derselbe Genosse die letzte über zu werden, hatten sich etwa 50 Genossen unter Mitwirkung der Beirathsausschüsse, sowie eines Kranzes eingeladen. Als sie sich ansetzten, die Fahne zu entrollen, um zum Ausruf bereit zu sein, fand auf die Gruppe ein Herr zugefallen, welcher sich als Antisozialist erklärte und die Fahne zerreißen und das Kreuzzeichen der Fahne auf zerstreuten Geklebe zerhackte. Der traurige Herr setzte sich in Bewegung, aber kaum waren wir etwas hinter Schritte mit gekommen, da kam der oben genannte Herr wieder auf uns zu und verlangte in sehr erregtem Ton, unter Berufung auf das preussische Vereinsgesetz, daß wir, da er unsere Gruppe als einen Kuppel ansehe, auseinandergehen sollten. Jetzt wurde der Herr angeleitet, sich zu legitimieren, er aber nicht, sondern nur bemerkt, ihn keine Fahne, aber ein Kreuz, wie schon bemerkt, den Herrn aber nicht, und da wir uns nicht von jeder beliebigen Person etwas verbieten lassen wollten, sowie auch der Meinung waren, ein Zeichen sei kein „Kuppel“, so fügten wir nicht, sondern traten ruhig, wie bisher, weiter. Kurz vor der etwa eine Stunde vor dem Festzug entfalteten Fahne, welche die Befugniß der Berührungspunkte erlangen sollte, kam der Herr wieder auf uns und forderte nochmals, die Fahne zu entrollen, gleichzeitig zeigte er auf seine Legitimation, die er jetzt bei sich hatte, was vorher offenbar nicht der Fall war. In höchstem Tone wurde dem Herrn erwidert, daß wir nicht gern bereit seien, die Fahne aus dem Zuge zu entrollen, was auch sofort geschah. Die Anfrage, ob wir uns ohne Fahne weiter am Zuge betheiligen könnten, bejahte er. Auf eine Bemerkung, daß je noch andere Fahnen im Zuge wären, aber keine Antwort. Gleichwohl wurde die Fahne nicht gar so traurig wäre, so hätte die ganze Aktion des betheiligten Genossen höchstens umbezeichnen Späß gemacht. Man sieht aber auch aus der Skizze, zu welchen Beziehungen das alte preussische Vereinsgesetz schon dienen muß; noch mehr nun erst mit Hilfe der Revolle zu bemerken ausgeführt werden!

**Vermischtes.**

**Der Saatenstand im Deutschen Reich** betrug Mitte Mai für Winterweizen 2,4, Sommerweizen 2,5, Wintererbsen 2,5, Sommererbsen 2,0, Winterroggen 2,5, Sommerroggen 2,4, Sommergerste 2,5, Hafer 2,6, Klee und Luzerne 2,3 und Weizen 2,4, wobei 1 sehr gut, 2 gut und 3 mittel bedeutet. Bemerkenswert, daß in allen Theilen Deutschlands von Mitte April bis Mitte Mai die meiste Witterung die Vegetation schädigte. Zweikelte traten Hagelschlag, Schneefälle und Nachfröste ein. Letztere scheinen nicht sehr belangreich geblieben zu haben.

**Ausbrecher.** Aus dem Charlottenburger Amtsgerichtsgefängniß sind in der Nacht zum

Freitag drei Verbrecher ausgebrochen, die am Freitag nach Moabit in Untersuchungshaft gebracht werden sollten. Sie haben gemeinschaftlich die eisernen Fensterläden durchgebohrt und sind dann durch das Fenster entkommen. Der eine Flüchtling ist der 22jährige, aus Berlin gebürtige Willh. Rohlfe, der vor einigen Tagen wegen Fahrdrückmissetheilen, Betrugs, Unterschlagung und Hochverrats festgenommen worden war. Der zweite ist der 46 Jahre alte Kordner Franz Leopold aus Trier, der wegen Stillschließungsverbrechen verhaftet worden war. Der dritte ist der 17jährige Gärtler Eduard Dörmann aus Egeln bei Magdeburg.

**Aussetzung einer Hülfslosen.** Ueber die Aussetzung einer Hülfslosen hatte die Strafkammer in Erfurt zu befinden. Sie kam zu einer Entscheidung, die von weitgehendem Interesse ist. In einem Erfurter Gasthofs hatte eine Frau, die hinnen Kurzen ihre Entbindung erholte, Wohnung genommen, war aber von dem Wirth, der ihren Zustand gewahrte und vermuthlich Befähigungen seines Betriebes fürchtete, ausgewiesen worden. Trotzdem nun der Wirth darauf insistierte, daß die in Frage kommende Frau keineswegs ein Jugendbild gewesen, sah die Strafkammer den Fall doch sehr ernst an und verurtheilte den Wirth zu drei Monaten Gefängniß. In Frage kam § 221 des Strafgesetzbuchs, nach welchem Derjenige, welcher eine „wegen jugendlichen Alters, Gebrechlichkeit oder Krankheit hilflose Person aussetzt“ (oder wer eine solche Person, wenn dieselbe unter seiner Obhut steht, oder wenn er für die Unterbringung, Fortschaffung oder Aufnahme derselben zu sorgen hat, in hilfloser Lage verläßt), mit Gefängniß nicht unter drei Monate bestraft wird. Das Gericht hat also auf die geringste zulässige Strafe erkannt.

**Pulverexplosion.** Aus Rosenheim wird gemeldet: Am Freitagabend 8 Uhr schlug bei einem schweren Gewitter der Blitz in die bei Stephanskirchen gelegene Pulverfabrik ein, wodurch die Pulverhütte, in welcher etwa fünfzig Zentner Pulver zum Versandt bereit lagen, in die Luft flog. Ein zweites etwa 30 Schritte von der Hütte entfernt stehendes Gebäude geriet in Brand und flog nach etwa drei Minuten gleichfalls in die Luft. Im Ganzen sind über 100 Zentner Pulver erplobt und 11 Bauarbeiten verletzt worden. Die umliegenden einen halben Meter starken Bäume wurden enturzelt. In dem zwei Kilometer entfernten Stephanskirchen, sowie in Rosenheim, welches eine Stunde von der Pulverfabrik entfernt liegt, wurden Thürnen und Fenster durch den gewaltigen Luftdruck demolirt. Ein Bediensteter der Fabrik wurde leicht verletzt.

**Weitere Erhebungen** haben in Kofchin stattgefunden. Neue Wisse sind entstanden. Das Wasser steht teilweise zwei Meter hoch. Zehn Häuser befinden sich vollständig unter Wasser. Weitere Häuser müssen noch geräumt werden. Die Erhebungen scheinen noch fortzudauern.

**Zweierort in einem „wilden Lande“.** Das „Neue Wiener Tageblatt“ berichtet, daß jüngst die Gattin eines Bevollmächtigten am montenegrinischen Hofe, eine Bürgerliche, auf einem Spaziergange die Gattin eines anderen Bevollmächtigten begegnete, der einen aristokratischen Namen hat. Diese erwiderte den höflichen Gruß der Bürgerlichen nicht, sondern soll sogar den Kopf abgemend haben, was eine laute Bemerkung der bürgerlichen Dame veranlaßte. Der Diplomat mit dem aristokratischen Namen schrieb hierauf seinem bürgerlichen Kollegen einen in ziemlich scharfen Ausdrücken gehaltenen Brief, dieser den Geschäftsführer einer dreizehnten Stadt und dessen Sekretär zu dem Autor des Briefes sandte, um Begünstigung zu verlangen. Der Geforderte betraute gleichfalls zwei Kollegen aus dem diplomatischen Corps mit seiner Vertretung. Und damit alle Diplomaten von Getreue in der Angelegenheit befaßt seien, bemühten sich noch zwei Herren, die als Generalkonsul aufgestellt wurden, die Sache beizulegen. Trotzdem sollte ein Duell unter schweren Bedingungen stattfinden. Wenige Stunden nach der Duellvereinbarung erhielten aber die beiden Gegner gleichlautende, in den höchsten Ausdrücken gehaltene Schreiben des Fürsten Nikolaus von Montenegro, die den Herren bedeuteten, die montenegrinischen Gesetze und Sitten schlossen ein Duell aus; es würde ihm leid thun, aus einer Mißachtung seiner Worte die Folgen zu ziehen zu müssen. Die Gegner verzichteten sich nunmehr infolge der Bemühungen der Jungen und der Zwischenfall verließ unblutig, trotzdem das ganze europäische Konzert daran mitgewirkt.

**Ein reicher Bettler.** In einer in „Annuaire Cadeite“ erscheinenden Klauerei über den „Jauber von Paris“ erzählt Henri Rochefort auch mehrere interessante Geschichten von Pariser Bettlern, von denen folgende besonders überaus lustig und bezeichnend ist: „Ich hatte einen jüdischen Armen, der sich oft in meinem Hause unter verschiedenen Namen und Verkleidungen vorgefunden hatte. Bei seinem letzten Besuche schlug ich ihm kurzweg jede Unterstüzung ab, und da er mit Weinen und Seufzen in mich drang, sagte ich ihm, um ihn hineinzuwichen: „Nein, es ist unmöglich. Ich bin selbst in großer Verlegenheit. Ich habe mein ganzes Geld in ein Klauereischiff gesetzt, für das ich von der Regierung die Konzeption er-

halten habe. Das wird mir ein Vermögen einbringen. Leider bin ich nicht im Stande, augenblicklich etwas für Sie zu thun, sondern hätte im Gegentheile noch 30000 Fr. notwendig, um meine Kasse eröffnen zu können.“ — „Wenn Sie es müßten“, unterbrach mich der „Klauerer“, „so erbiete ich mich mit Ihnen, Ihnen diese Summe zu verschaffen.“

**Neueste Nachrichten.**

**Wiesbaden, 9. Juni.** Bei der heutigen Reichstagsverhandlung enthielt nach dem bisherigen Jahrgangsergebnis in der Stadt Wiesbaden auf Wintermeier (frei. Rp.) 2840, auf Cuard (Soz.) 2147, auf Bartling (natl.) 1679 und auf Jagger (Ztr.) 922 Stimmen. Man hält eine Stichwahl für wahrscheinlich.

**Leipzig, 9. Juni.** In dem Prozesse wegen der Wahlurnen in Zandow wurde heute das Urtheil gesprochen. Von den 29 Angeklagten wurden zwei freigesprochen, die Anklage gegen drei wurde zurückgezogen; 24 Angeklagte wurden zu Freiheitsstrafen von drei Wochen Arrest bis zu fünf Jahren schweren Kerkers verurtheilt. Der Angeklagte Schemmelt erhielt fünf Jahre.

**Paris, 9. Juni.** Die heutige Generalversammlung der Aktionäre der Eisenbahngesellschaft beschloß einstimmig, zur Erinnerung an Ferdinand v. Lespès in Port Said ein Denkmal zu errichten. Die Kosten werden auf 250000 Francs veranschlagt.

**Wien, 9. Juni.** In den hiesigen diplomatischen Kreisen verlautet, die türkischen Truppen würden theilweise nicht eher räumen als bis die Kretazfrage im Sinne der Mächte unter der moralischen Unterstüzung Griechenlands gelöst würde. Die Verhandlungen über die Friedensbedingungen machen große Schwierigkeiten.

**Rek, 8. Juni.** In dem Städtischen Stadthaus bei Debrézin kam es während der Fingierfeier tage zu Unruhen, welche von Sozialisten hervorgerufen wurden. Die Gendarmen kamen von ihren Schutzmannschaften Gebrauch, in Folge dessen eine Person getödtet und sieben schwer verwundet wurden. Mehrere Personen trugen leichte Verletzungen davon. Militär wurde entsandt.

**Rek, 9. Juni.** Aus Anlaß der Unruhen in Kadubur bei Debrézin sind 21 polizeiliche Agenten verhaftet worden. Wie sich herausgestellt hat, beträgt die Zahl der bei dem Zusammenstoß mit der Gendarmen schwer verwundenen Personen 28.

**Konstantinopel, 9. Juni.** Nach den aus Aetia einlaufenden Nachrichten haben die Kurdischen, während über das bevorstehende Ende der Erhebung, einen neuen Wadegzug die die ganze Insel unternehmen, wobei sie alle noch lebenden Orlenbäume und Wälder der Provinz zerstören, damit diesen die Rückkehr in ihre Wohnsitz unmöglich gemacht werde. Tewfik Pascha hat daher ein direktes Telegramm an den Sultan gerichtet, um ihn zu bitten, die Lösung der freitragigen Frage thunlichst zu beschleunigen; gleichzeitig die Verantwortung aller aus den gegenwärtigen Zuständen resultirenden Konsequenzen von sich abwälzen. — Die türkischen Verluste im Kriege gegen Griechenland sind weit größer, als offiziell veröffentlicht wurde. Verwundet wurden 3123 Mann, getödtet 1564 und als vermisst werden fast 200 angegeben, worunter hauptsächlich die in griechische Hände gefallenen Türken einzuberechnen sein dürften.

**London, 9. Juni.** Bei der Erziehung in Peterfeld für den Konfessionen Widham wurde der Konfessionen Widham von 3748 Stimmen um Unterhausmitglied gegen den Kandidaten Bonham Carter gewählt, der 3328 Stimmen erhielt. Widham war 1895 gewählt worden, ohne das ein Gegenkandidat aufgestellt wurde. — Der internationale Bergarbeiter-Kongress nahm in seiner heutigen Sitzung einstimmig einen von der Föderation der Grubenarbeiter-Gewerkschaften eingebrachten Beschlusentwurf an, wonach die Arbeitgeber für alle Grubenunfälle verantwortlich sein sollen, wie auch immer die Bestimmungen über die Hauptpflicht in dem betreffenden Lande lauten.

**Ständesamtliche Nachrichten.**

der Gemeinde Bant vom 1. bis 8. Juni 1897.  
 Geboren: ein Sohn, dem Rechnungsführer J. G. Schwitters, Schiffsjunker-Rothard W. M. Z. Bredt, Tochter T. J. Detmers, Jahnemann C. d. Banting, Zierpolder-Rothard J. G. G. Tremmes, Arbeiter S. A. Bute; — eine Tochter: dem Schiffer J. A. Willems, Arbeiter J. K. Mannen, Köhler W. d. Schmidt.  
 Aufgeboren: Maschinenbauer C. R. Rühmold zu Bant und K. A. E. Kühn, geb. v. Döring, zu Bera, Arbeiter J. d. K. Kriess zu Wiltensbanten und K. G. M. Gungulbin zu Döhlen.  
 Verheiratet: Lehrer C. J. D. Dörfelge zu Bant und C. M. H. Schröder zu Wiltensbanten, Arbeiter J. V. Böhmermann zu Wiltensbanten und K. P. H. Willems, geb. Willems, zu Bant, Drucker W. J. C. K. H. Trautwein zu Bant und d. H. G. Bredt zu Oldenburg, Arbeiter J. d. H. Willems zu Bant und C. H. Willems, geb. Willems, geb. Dagermeier, 69 J. alt, Sohn des Wiltensbanten, Arbeiter C. G. Traume zu Bant und J. T. Müller zu Bera, Schiffer H. W. Müller zu Bant und D. J. Kriess zu Deppens, C. H. Bredt, Sohn des Wiltensbanten W. H. Bredt, 1 J. alt, Schneider W. H. C. Bredt, 15 J. alt, Witwe K. C. Müllmann, geb. Dagermeier, 69 J. alt, Sohn des Wiltensbanten J. D. T. Kriess, 4 J. alt, Bauarbeiter J. C. Kriess, 39 J. alt, Oberbau des Rechnungsführers W. H. Kriess, 36 J. alt.

**Obdaufer.**

**Bant-Wiltensbanten.**  
 Freitag, 11. Juni, Norm. 9,15 Nachm. 9,19

### Frauenkrankheiten

Außer meiner allgemeinen Praxis behandle ich  
speziell: — Impfungen  
täglich. Sprechzeit: 8—10 Uhr  
Vormittags und 6—8 Uhr Nach-  
mittags; an Sonn- und Feiertagen  
nur Vormittags.

**Dr. Strömer,**  
Wilhelmshaven, Bismarckstraße 19a.

### Süßrahm- Anfer-Margarine

mit der Krone.  
Ffd. 45 Pfg.  
Weinverkauf bei E. Bakker  
Bismarckstraße.

Als sehr billig  
empfehle ich lange der Vorrath reicht:

### Cacao

(garantirt rein) à Pfund 1 Mt.  
Chocolade-Suppenpulver  
à Pfund 50 Pfg.  
**R. Pels, Grenzstraße 21,**  
Ecke Börsestraße.

### BIERE

aus der bayerischen Bierbrauerei von  
S. u. J. ten Doornkaat-Roolman,  
Weltgäste bei Norden,  
als: Lagerbier, helles Bier  
nach Pilsener Art, dunkl. Doorn-  
kaat-Bräu nach Münchener Art  
in Flaschen und Fässchen, empfiehlt  
**S. F. Arnolds, Bant,**  
Kreuzstraße.

**Neu! Neu!**  
Bitte versuchen Sie meine  
**Hochglanz- \*  
Plättwäsche!**

Dieselbe übertrifft an Eleganz Alles  
bisher Dagewesene. Sie hat einen  
prächtigen Glanz, ist außerordentlich steif  
und dabei doch geschmeidig, schrumpt  
nicht leicht und hält doppelt so lange  
vor als andere, ist blendend weiß und  
kostet nur:

	Wollwä- n. Plättchen:	plättchen:
1 Oberhemd	25 \$	15 \$
1 " mit Mansch.	35 \$	24 \$
1 Oberh. mit Mansch. und Kragen	45 \$	30 \$
1 Chemisett	10 \$	8 \$
1 Chemisett m. Kragen	15 \$	10 \$
1 Paar Manschetten	10 \$	8 \$
1 Umlegekrage	6 \$	5 \$
1 Stehkrage	5 \$	4 \$

Wilh. Dampf-Wasch- u. Plätt-Austalt  
**W. Helmstedt**  
Margarethenstr. 8—9.

Beste und vortheilhafteste  
Bezugsquelle für  
Farben Broncea, Lacke, Firnisse,  
Serpentinöl,  
Leime, Pinsel, Seifen etc.  
**R. Keil, Drog., z. Roth. Kreuz.**

**Gesucht**  
auf sofort oder später ein **angehender  
Gefelle** oder ein Lehrling.  
**S. Gummels,** Schmiedemeister,  
Denkerstr. bei Eens.

**Gesucht**  
auf sofort ein Mädchen für den  
ganzen Tag.  
Frau **F. Dreese,** Bant, Am Markt,  
Lafentstraße 1.

**Gesucht**  
ein **ordentliches, junges Mädchen**  
für den Nachmittag.  
Krieler Straße 61, 1 Etg., Eing. Peterstr.

**Junge Mädchen**  
können gründlich das Zuschneiden,  
Zeichnen und Schneidern erlernen nach  
altbewährter Methode. Kursus (drei  
Monate) 20 Mark.  
**Wilhelmine Meyer,**  
Berl. Marktstraße 1.

**Zu vermieten**  
zum 1. August eine vierzimmige **Stagen-  
wohnung**.  
**Clanßen,** Neue Wilh. Str. 17.

**Zu vermieten**  
eine drei- und eine vierzimm. **Wohnung**  
zum 1. August.  
**C. Seilemann,** N. Wilh. Str. 37.

**Zu vermieten**  
eine möblierte **Stube u. Schlafstube**  
Krieler Straße 64, u. t.

**Zu vermieten**  
auf sofort oder später eine vierzimmige  
und eine dreizimmige **Wohnung** mit  
abgeschlossenen Korridor, Keller, Boden-  
sammer und Trockenboden.  
**H. Nischer,** Neubremen, Peterstr. 4.

**Zu vermieten**  
zum 1. August eine dreizimmige **Unter-  
wohnung** (Hofseite).  
**J. Klar,** Ulmenstr. 17.

**Zu vermieten**  
mehrere drei- und vierzimmige **Woh-  
nungen** zum 1. August.  
Berl. Börsestraße 75.

**Zu vermieten**  
eine schöne vierzimm. **Unterwohnung**  
auf sofort oder später.  
**S. Tonjes,** Neue Wilh. Str. 21.

**Billig zu verkaufen**  
4 große **Flügelthüren** mit  
**Zhürkränzen,**  
1 große **dreitheilige Thür** für  
eine **Thoreinfahrt** passend,  
5 große **Siemens-Gaslampen**  
für Läden oder Restauration-  
lokale passend,  
2 große **Petroleum-Blitz-  
lampen,**  
1 **viertheilige eiserne Abort-  
einrichtung,**  
3 große **eiserne Ofen** etc.  
Die Sachen sind durch unsern Um-  
bau für uns überflüssig geworden und  
sollen billig verkauft werden.  
**Wulf & Francksen.**

**Junges Ehepaar**  
sucht zum 1. oder 15. Juli eine **dreiz-  
Wohnung** mit Keller in Bant.  
Näheres zu erfragen bei **J. Dirnrichs,**  
Klosterstraße 5.

**In einem guten, bürgerlichen  
Mittagstisch**  
können noch einige junge Leute theil-  
nehmen.  
Frau **W. Meyer,** Putzgeschäft,  
Berl. Marktstraße 1.

**Uhren**  
Reinigen 1,50 M.,  
neue Feder 1,50 M.,  
Uhrglas 30 \$.  
**J. Schoneboom,**  
Urmach., N. Wilh. Str. 31.  
**Drucksachen aller Art**  
stirkt geschmackvoll und billig **Paul Hug.**

**Sonnabend den 12. Juni 1897**  
Abends 8 1/2 Uhr

## Oeffentliche Versammlung

im Lokale des Herrn **Vorfiun** (Burg Hohenzollern).

**Tagesordnung:**

1. Die Bedeutung der Gewerbegerichte für die Arbeiter. Referent: Herr Paul Hug.
2. Diskussion.
3. Stellungnahme zu den am 23. Juni stattfindenden Wahlen der Beisitzer zum Gewerbegericht in Wilhelmshaven, und Bekanntgabe der aufgestellten Kandidaten.

Sämmtliche Arbeiter von Wilhelmshaven und Umgegend werden eruchtet, in dieser Versammlung zahlreich zu erscheinen.

**Der Einberufer.**

## Extrafahrt

nach

# Wangeroog

am Sonntag den 13. Juni 1897  
mit dem Dampfschiff

## AUGUST BAHR.

Abfahrt von der Strandhalle um 7 1/2 Uhr  
Morgens, Abfahrt von Wangeroog 8 Uhr Abends.

Fahrtarten zum Preise von 2 Mark sind  
bis Sonnabend Abend an Bord, in der Strand-  
halle und Wilhelmstraße 2 zu haben.

**August Bahr.**

## Geschäfts-Gröffnung.

Einem verehrlichen Publikum, insbesondere den Bau-  
herren die ergebene Mittheilung, daß ich mich in dem  
heutigen Tage hier als

# Ofenseker

niedergelassen habe und halte mich zur Lieferung bezw.  
Anfertigung aller in mein Fach schlagenden Arbeiten  
geneigt empfohlen. Reparaturen prompt und billig.  
Wilhelmshaven, den 8. Juni 1897.  
Hochachtungsvoll  
**C. Campe.**  
Wohnung: Neubremen, Mittelstr. 27. Lagerräume:  
Wallstraße 21a, im Hause des Bauunternehmers  
Herrn **Vorrmann.**

## Buchhandlung des Nordd. Volksblattes

Neue Wilhelmsh. Strasse 38.

Wir empfehlen uns Privaten sowie Ver-  
einen zur Komplettierung ihrer **Bücher-  
bestände** und zur

### Einrichtung neuer Bibliotheken.

Sämmtliche Werke auf dem Gebiete der  
**Arbeiterliteratur** sofort nach Erscheinen  
vorräthig.

**Verband der Zimmerer**  
Zahlstelle **Wilhelmshaven.**  
Freitag den 11. Juni  
Abends 8 1/2 Uhr

## Versammlung

bei **Seiffen** in Bant.

**Tagesordnung:**

1. Hebung der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Vorhandswahl.
3. Verschiedenes.

**Der Vorstand.**

**Neuer Neuerer Bürgerverein.**  
Sonnabend den 12. Juni  
Abends 8 1/2 Uhr

## Versammlung

in Gastwirth **Hillmers** Lokal,  
Reuene.

**Tages-Ordnung:**

1. Hebung der Beiträge.
2. Aufnahme neuer Mitglieder.
3. Amt Wählungen betreffende Be-  
handlung.
4. Wiederholung der Gasbeleuchtungs-  
frage.
5. Verschiedenes.

Um zahlreiches Erscheinen eruchtet  
**Der Vorstand.**

**Arbeiter-Turn-Verein**  
**Phönix.**  
Freitag: Uebungabend f. Contro.

**Gesangverein Vorwärts.**  
Die nächste **Gesangskunde**  
findet morgen, also **Freitag,**  
statt. **Der Vorstand.**

**Schützenhof b. Jever.**  
Sonntag den 13. Juni:  
**Crosses**  
**Frei-Konzert.**  
Rachter:  
**BALL.**  
Es ladet freundlichst ein  
**Fritz Kuper.**

\*\*\*\*\*  
Esoben erkläre und ist durch die Unter-  
richte zu befragen:  
**Ueber die materialistische  
Geschichtsauffassung.**  
Ein Vortrag von Hermann **Wentlich.**  
Preis 25 Pfg.  
Die Schrift verdient sich vor allem durch die  
Genauheitsrichtigkeit der Darstellung aus. Der  
Vorfasser sichert fürs die bei materialistischen  
vorausgesetzten Gesichtsauffassungen, Reist  
aus den verschieden Schriften von Marx und  
Engels die genaue Formirung der Marxischen  
Theorie, fest und weist deren Richtigkeit an der  
Geschichte der Kreuzzüge und mehreren Ver-  
gängen aus der Weisheit praktisch nach.  
**Buchhandlung des „Nordd.  
Volksblattes“.**  
\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*  
**Scherm's**  
**Reisehandbuch**  
mit Eisenbahnkarte  
und zwei Orientierungskarten.  
Preis 1,50 Mt.  
**Buchhandlung des Nordd. Volksbl.**  
Bant, Neue Wilhelmsh. Str. 38.  
\*\*\*\*\*  
Im Erscheinen begriffen ist:  
**Geschichte**  
der  
**Deutschen Sozialdemokratie**  
von **Franz Mehring.**  
Erscheint in möglichen Lieferungen à 20 Pfg.  
zu beziehen durch die  
**Buchhandlung des „Nordd. Volksblattes“**  
Bant, Neue Wilhelmsh. Str. 38.  
\*\*\*\*\*

